

Schutzkonzept

DRK Kindertageseinrichtung



Träger

DRK Wadersloh gGmbH

Liesborner Straße 5

59329 Wadersloh

Stand: August 2024

1.	Vorwort.....	1
2.	Leitbild.....	2
3.	Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen.....	4
4.	Professionelles Personalmanagement.....	6
	4.1 Grundsensibilisierung.....	6
	4.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung.....	7
	4.3 Aus-, Fort- und Weiterbildungen.....	8
5.	Partizipation/Beteiligung.....	9
	5.1 Partizipation von Kindern in der KiTa.....	9
	5.2 Zusammenarbeit mit Eltern.....	10
6.	Sexualpädagogisches Konzept.....	12
	6.1. Einleitung.....	12
	6.2 Kindliche Sexualität – Was bedeutet das?.....	12
	6.3 Die Unterscheidung zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität.....	13
	6.4 Kindliche Sexualität in der KiTa.....	14
	6.5 Ziele für unsere sexualpädagogische Arbeit.....	14
	mit den Kindern	
	6.6 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der KiTa.....	15
	6.7 Unsere Regeln im Umgang mit sexuellen Aktivitäten & intimen Bereichen in der KiTa.....	15
	6.8 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	16
	6.9 Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	17
7.	Beschwerdeverfahren und Vertrauensperson.....	18
	7.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	18
	7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.....	20

7.3 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte.....	20
8. Präventionsangebote.....	21
8.1 Präventive Angebote für Kinder.....	21
8.2 Präventive Angebote für Erziehungsberechtigte.....	21
8.3 Präventive Angebote für Fachkräfte.....	22
9. Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung.....	23
9.1 Verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdung.....	23
9.2 Beispielhafte Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung.....	23
10. Gefährdungsanalyse/Ampelsystem/Risikoanalyse.....	26
11. Verfahrensabläufe.....	35
11.1 Ablaufdiagramme bei meldepflichtigen Angelegenheiten gem. § 47 und § 8a.....	35
11.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern.....	39
11.3 Verfahrensschritte bei Übergriffe durch Mitarbeiter/innen	41
12. Ansprechpartner/Kooperationen.....	43
13. Quellenverzeichnis.....	45

1. Vorwort

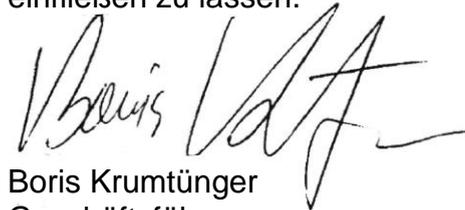
Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben viele Akteure ein gemeinsames Konzept zum Kinderschutz geschaffen, das für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der DRK Wadersloh gGmbH verbindlich ist.

Die entwickelten Grundsätze geben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu handeln, zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind Ausdruck unserer Werte wie Verantwortung und Achtsamkeit, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unseren Einrichtungen zu sorgen, indem wir uns auch einem schwierigen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für Missbrauch auseinandersetzen.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention indem es Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements. Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben viele Fachkräfte mitgearbeitet. Dafür danke ich allen Beteiligten aus den Kindertageseinrichtungen.

Nun gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen und in alle Bereiche der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder einfließen zu lassen.



Boris Krümtünger
Geschäftsführer

2. Leitbild

- Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.
- Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.
- Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit.
- Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.
- Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.
- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.
- Wir beteiligen uns sehr intensiv an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.
- Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und

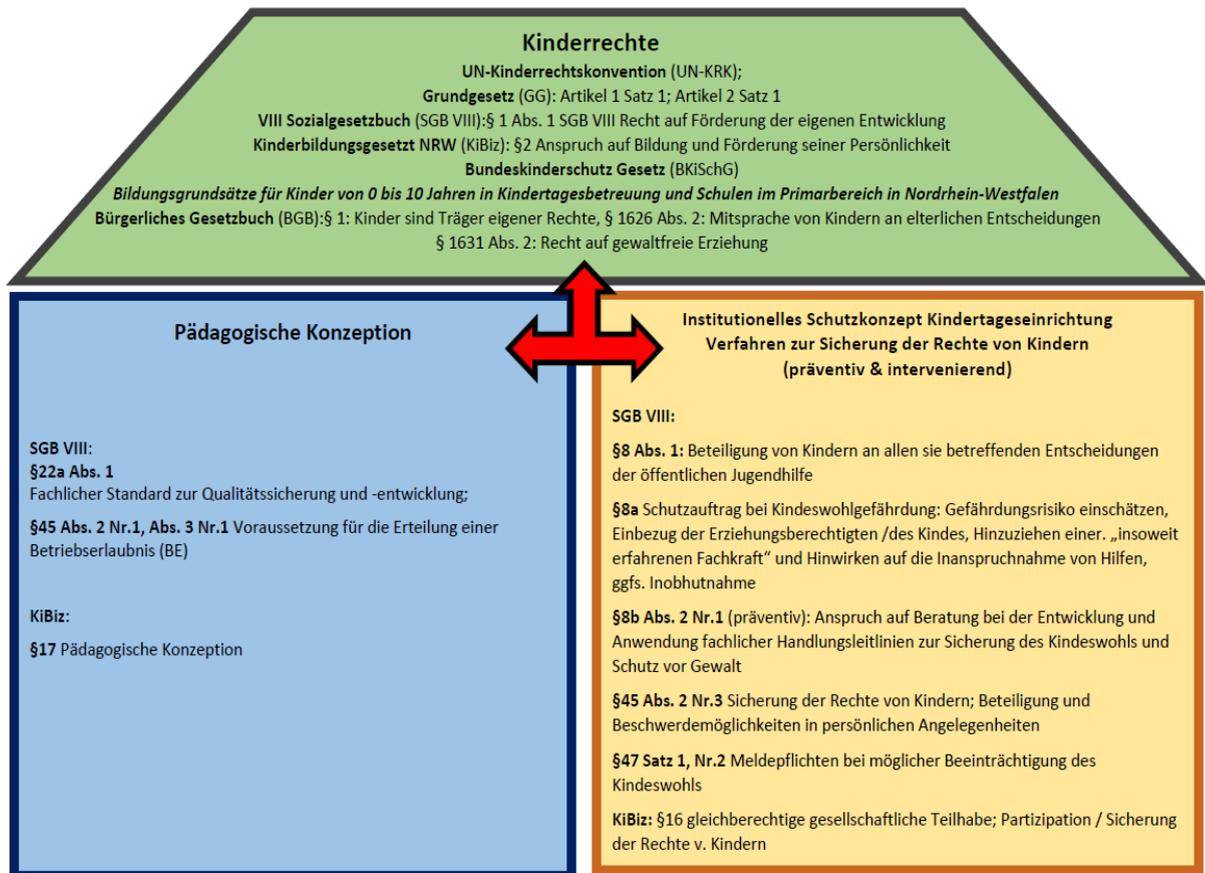
setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.

- Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.
- Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung.
- Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.
- Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

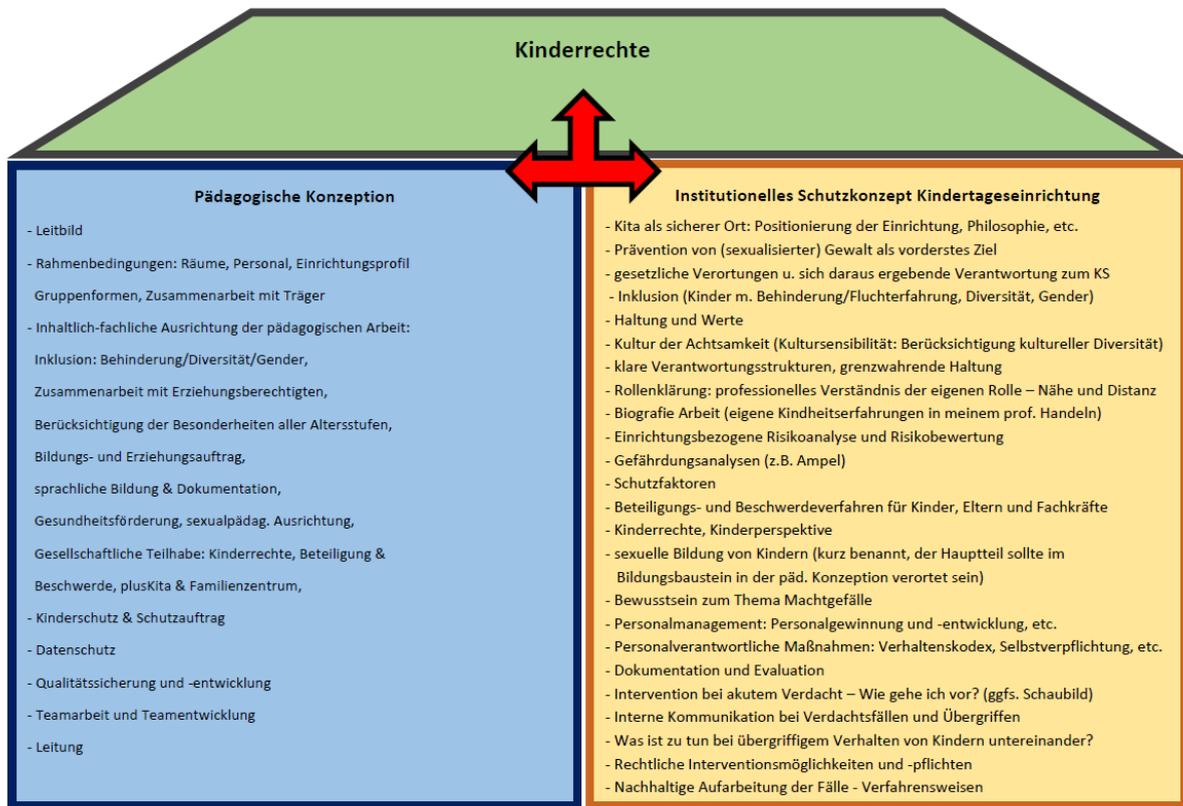
Vgl. (DRK Landesverband Nordrhein e.V.)

3. Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen

Obwohl alle bisher formulierten Menschenrechte auch für Kinder gelten, stellen Kinder eine besondere Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Das bedeutet: Kinder sind heute nicht mehr nur als ein „Objekt des Schutzes und der Fürsorge“ anzusehen. Kinder haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen und auch die Umsetzung dieser in der Praxis zu erleben. Sie sind grundlegend besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Demzufolge sind Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern als grundlegende, schutzgebende präventive Maßnahme im pädagogischen Konzept festzuhalten.



(DRK Landesverband Westfalen-Lippe)



(DRK Landesverband Westfalen-Lippe)

4. Professionelles Personalmanagement

4.1 Grundsensibilisierung:

Vorstellungsgespräche:

In unseren Vorstellungsgesprächen werden potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Haltung zum Thema „Kinderschutz“ hin befragt. Der Träger weist auf seine deutliche Positionierung zum Schutzauftrag der anvertrauten Kinder hin und gibt Beispiele für die in der jeweiligen Einrichtung geltenden Regeln zur Wahrung der Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Kindern. So können sich die Bewerberinnen und Bewerber und die jeweilige Einrichtung einen ersten Eindruck verschaffen, ob die jeweiligen Grundhaltungen zueinander passen.

Einarbeitungskonzepte:

Jede(r) neue Mitarbeiter/in, Praktikant/in, Mitarbeiter/in im Freiwilligendienst erfährt im Rahmen seiner/ihrer Einarbeitung, wie unser Schutzkonzept aufgebaut ist. Dazu gehört u.a.:

Die Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und die Wahrung der Intimsphäre. Bei uns werden innerhalb der Einarbeitung die folgenden Themenfelder und dazugehörigen Fragestellungen besprochen:

Kindliche Sexualität

- Was ist altersentsprechendes Verhalten („Doktorspiele“)?
- Was ist ein altersentsprechendes Vokabular?
- Welches Vokabular benutzen wir für die Geschlechtsmerkmale?

Umgang mit Pflegesituationen (Wickeln, Toilettengänge)

- Welchen Stellenwert messen wir dem Wickeln bei (pflegerische Maßnahme vs. wertvolle Kontaktzeit mit einzelnen Kindern)?
- Darf ein Kind (mit) bestimmen, wer es wickelt?
- Wieviel Körperkontakt erfolgt beim Wickeln (Ablenkungsspiele, Schmusen ...)?
- Dürfen andere Kinder beim Wickeln /Toilettengang anwesend sein?

Professionelle Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter/in und Kind

- Werden die Kinder bei uns mit Kosewörtern angeredet?
- Welche Berührungen sind angemessen in körpernahen Situationen (Sport, Trösten, Spiele, Ruhezeiten)?
- Dürfen die Kinder sich untereinander z.B. auf die Wangen küssen?

Umgang mit Medien

- In welchen Situationen werden keine Fotodokumentationen angefertigt?
- Welche Regelungen zur Nutzung von privaten Handys zur Fotodokumentation gibt es in unserer Einrichtung?

Führungszeugnis

Dem gesetzlichen Standard entsprechend lassen wir uns erweiterte Führungszeugnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorlegen. Alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

4.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung:

In unseren Einrichtungen unterzeichnen alle bei uns Beschäftigten eine Selbstverpflichtungserklärung zum DRK-Verhaltenskodex, (Anlage 1). Der DRK-Verhaltenskodex wurde zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Aufgabenfelder im DRK entwickelt. Er konkretisiert unsere Haltung gegenüber den uns Anvertrauten und bestärkt die Rechte von ihnen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben sich mit dem Verhaltenskodex aktiv auseinandergesetzt und er bildet die Grundlage für ihr pädagogisches Handeln.

Formal wird die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex als Anlage zum Arbeitsvertrag geführt. Alle bei uns in der Einrichtung hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen bestätigen mit ihrer Unterzeichnung, dass sie den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder ernstnehmen und diesen wahren wollen.

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist für die Eltern und Besucher der Einrichtungen in mehrsprachiger Form in den KiTa-Räumlichkeiten ausgehangen. So möchten wir aktiv eine Kultur der Achtsamkeit in unseren Einrichtungen anregen.

4.3 Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den KiTa's (hauptamtlich und ehrenamtlich), besuchen regelmäßig eine Basisschulung zum Thema „Kinderschutz“. Alternativ laden wir im Rahmen unserer Konzepttage einen Fachreferenten zum Thema ein. Thematisch nahe Fortbildungen bieten wir z.B. zu diesen Themen an:

- Geschlechtersensible Erziehung
- Resilienz und Selbstwertstärkung
- Grundlagen von sexualpädagogischen Konzepten
- Bindungsförderung
- Sucht- und Gewaltprävention in der KiTa
- Frühkindliche Entwicklung
- Altersentsprechende Sexualerziehung
- Kinderrechte in der KiTa.

Vgl. (DRK Landesverband Nordrhein e.V.)

5. Partizipation / Beteiligung

5.1 Partizipation von Kindern in der KiTa

Partizipationsverfahren bilden eine zentrale Schnittstelle zu den Verfahrensabläufen eines intervenierenden Kinderschutzes, in dem sie präventiv zum Schutz von Kindern beitragen. Der Begriff Partizipation bedeutet für die Pädagogik, dass Kinder ein Mitbestimmungsrecht auf ihre eigene Entwicklung und Handlung haben. Kinder sind Träger ihrer eigenen Rechte und sie wollen auch als solche wahrgenommen werden.

Im Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG §1, Abs. 1 heißt es: „Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“

In unseren DRK Kindertageseinrichtungen steht die Teilhabe der Kinder an der Gestaltung ihres Alltags von großer Bedeutung. Die Kinder sollen und dürfen in ihrem Alltag unserer Einrichtungen mitwirken und mitbestimmen. Dafür ist es wichtig, dass die Kinder ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse wahrzunehmen lernen und diese zudem äußern können. Sie benötigen geschaffene Strukturen, die es möglich machen Demokratie und Teilhabe zu erleben. Hierbei werden sie von den Mitarbeitenden täglich unterstützt und begleitet.

Die Kinder lernen ihre eigene Meinung zu vertreten und Kompromisse auszuhandeln. In der Mitbestimmung der Kinder gibt es selbstverständlich auch Grenzen, denn der Schutz für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder steht für uns an erster Stelle. Die Aufgabe der Mitarbeitenden besteht in solchen Situationen darin, den Kindern Grenzen zu erklären und gemeinsam eine Lösung zu entwickeln.

Unsere geschaffenen Strukturen in der Arbeit zeichnen sich durch folgende Schwerpunkte aus:

- Die teiloffene Arbeit (Recht auf freie Raumwahl, Recht auf Rückzug und Ruhe, Recht auf Entscheidung bspw. beim Frühstück, Recht auf freie Meinungsäußerung/ Beteiligungsmöglichkeiten)
- Freiwilligkeit
- Kinderräte
- Beschwerdemanagement

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kinder stellt das Beschwerdemanagement dar. Ein gelungenes Beschwerdeverfahren setzt

unbedingt voraus, dass Fachkräfte Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zeigen sollten. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit vorherrschen sollte, die alle Akteure der Kindertagesbetreuung einschließt. In unseren Einrichtungen wird sowohl den Kindern, Eltern, als auch dem Personal ein Raum geschaffen, in dem sich ohne Angst beschwert werden darf und bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten wird. Hierzu bieten wir allen Akteuren eine Vielzahl an Möglichkeiten:

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Fachkräfte, Eltern:

- Morgenkreise
- Kinderkonferenz
- Kinderrat / Kinderversammlung
- Dienstbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Supervision
- Elterngespräche /
Entwicklungsgespräche
- Rat der Kindertageseinrichtung

5.2 Zusammenarbeit mit Eltern

In §1 Abs. 2 des SGB VIII wird die Pflege und Erziehung als ein natürliches Recht und ihnen obliegende Pflicht der Eltern bestimmt. Dieses verdeutlicht, dass Kindertageseinrichtungen nur ein nachrangiges, übertragenes Erziehungsrecht haben.

Das Bildungs- und Erziehungsrecht muss somit erst von den Eltern „per Vertrag“ übertragen werden. Hieraus resultiert die Wichtigkeit, die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Abs.2 SGB VIII).

Resultierende drei Formen der Partizipation mit Eltern:

1. Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes:
Diese beinhaltet eine freie Äußerung von Wünschen und Erwartungen der Eltern durch z.B. angebotene Entwicklungsgespräche.
2. Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder:
Diese beinhaltet die Möglichkeit Ideen und Vorstellungen mit einzubringen, z.B. durch den Rat der Kindertageseinrichtung; Planung und Organisation von Projekten, etc.
3. Mitwirkung im Rat der Kindertageseinrichtung:
Diese beinhaltet die Möglichkeit einer Beteiligung durch den gewählten Rat der Kindertageseinrichtung an Schließungstagen, Aufnahmeverfahren, Öffnungszeiten, etc.

Je mehr Möglichkeiten die Eltern als aktive Mitgestalter haben, den KiTa-Alltag mitzugestalten, Maßnahmen durchzuführen und an den Ergebnissen teilzuhaben, desto besser gelingt die Zusammenarbeit.

6. Sexualpädagogisches Konzept

6.1 Einleitung

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit gehört die Sexualpädagogik zu einem festen Bestandteil, denn Sexualität in der Kindertagesstätte ist schon längst kein Tabuthema mehr. Das Ziel unseres sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für alle beteiligten Personen, die Verantwortlichkeiten im Bereich der Sexualpädagogik geklärt sind, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich innerhalb sexualpädagogischer Fragen sicherer fühlen und eine gemeinsame Haltung definiert ist, die in unserem Alltag spürbar ist.

6.2 Kindliche Sexualität – Was bedeutet das?

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Erwachsenensexualität, denn Kinder denken und fühlen noch nicht in den Kategorien, wie Erwachsene es tun. Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit.

Ein Kind erlebt seine Welt von Beginn an mit allen Sinnen. Besonders in dem ersten Lebensjahr ist eine Wahrnehmung über Mund und die Haut sehr wichtig. Durch das Saugen mit dem Mund stillt ein Baby sein Bedürfnis nach Nahrung. Es genießt Hautkontakt und bekommt so Halt und Vertrauen in sich und seine Umwelt. Der Drang zu entdecken und erforschen nimmt mit jedem Monat zu.

Ab dem zweiten Lebensjahr werden mit Zunahme der motorischen Fähigkeiten immer mehr Regionen des eigenen Körpers entdeckt. Die Scheide (Vulva), der Penis und der Po sind für ein Kleinkind genauso spannend wie die Ohren, die Nase und der Bauchnabel. Somit werden diese Körperstellen besonders gerne angefasst und bespielt. Auf Suche nach lustvollen Momenten wird von Kindern vieles ausprobiert, was sich für sie schön und angenehm anfühlt. Kinder gehen hierbei nicht zielgerichtet wie Erwachsene vor, sondern es entsteht meist spontan aus dem Spiel heraus, weil es sich gut anfühlt.

Ebenso erfahren sie durch ihre Sprachentwicklung im zunehmenden Alter, dass Dinge um sie herum, die sie vorher nur über das Sehen, Tasten und Hören kennengelernt haben auch einen eigenen Namen haben. Sie zeigen auf Dinge, wollen wissen, wie es heißt. Das Kind lernt zwischen verschiedenen Dingen zu

unterscheiden, Zusammenhänge herzustellen und seine Welt für sich zu ordnen. Dabei werden auch die Körper- und Geschlechtsorgane mit einbezogen.

Im Vorschulalter beginnt ein Kind, sich für den Unterschied zwischen dem Mann und einer Frau zu interessieren. Es erkundet seinen eigenen Körper und möchte nähere Informationen zu Themen, wie z.B. wie entsteht ein Baby, erhalten. Das Interesse an sexuellen Dingen wächst und die ersten klassischen „Doktorspiele“ werden immer präsenter, um den eigenen Körper und vielleicht auch die des Spielpartners zu erkunden und kennenzulernen.

6.3 Die Unterscheidung zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich in vielen Punkten von der der Erwachsenen. Sie ist im Gegensatz zur Sexualität eines Erwachsenen weniger zielgerichtet und stärker durch ein Ausprobieren und eine damit verbundene Spontanität gekennzeichnet.

<i>Kindliche Sexualität</i>	<i>Erwachsenensexualität</i>
◇ Spielerisch und spontan	◇ Absichtsvoll und zielgerichtet
◇ Erleben des Körpers mit allen Sinnen	◇ Auf genitale Sexualität ausgerichtet
◇ Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	◇ Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
◇ Egoistisch	◇ Beziehungsorientiert
◇ Wunsch auf Nähe und Geborgenheit	◇ Verlangen nach Erregung und Befriedigung
◇ Unbefangenheit	◇ Befangenheit
◇ Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	◇ Bewusster Bezug zur Sexualität

6.4 Kindliche Sexualität in der KiTa

In der Kindertageseinrichtung zeigt sich eine kindliche Sexualität anhand verschiedener Verhaltensweisen:

- ◇ Frühkindliche Selbstbefriedigung: Die Kinder entdecken ihren eigenen Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper nah und verspüren hierbei Gefühle.
- ◇ Rollenspiele: Rollenspiele mit einem sexuellem Inhalt, z.B. Doktorspiele oder Vater-Mutter-Kind-Spiele, ermöglichen den Kindern gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, verschiedene Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen.
- ◇ Kinderfreundschaften: Im Laufe ihrer Kindergartenzeit knüpfen Kinder viele Freundschaften. Es ist ihnen wichtig, Neues auszuprobieren. Sie erleben im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Sie erlernen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.
- ◇ Körperscham: Viele Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber körperlicher Nähe und Nacktheit. Dieses wird häufig durch eine Blickabwendung oder eine Errötung im Gesicht sichtbar. Anhand der Reaktion verspüren Kinder ihre eigenen Intimgrenzen.
- ◇ Fragen zur Sexualität: Kinder benötigen ein kindgerechtes Wissen in Bezug auf gewisse sexuelle Themen, sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Dieses Wissen kann ihnen unter anderem Schutz vor sexuellen Übergriffen bieten.

6.5 Ziele für unsere sexualpädagogische Arbeit mit Kindern

- ◇ Körperbewusstsein des einzelnen Kindes schaffen
- ◇ Sinneswahrnehmung schulen bzw. stärken
- ◇ Den eigenen Körper wertschätzen & auf einen achtsamen Umgang aufmerksam machen
- ◇ Selbstvertrauen stärken
- ◇ Wissen über die eigenen Körperteile + Funktion erfahren
- ◇ Gefühle erkennen, artikulieren können und zu ihnen stehen
- ◇ Körperhygiene kennenlernen
- ◇ Eigene Grenzen setzen & NEIN sagen lernen

6.6 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der KiTa

Die Sexualerziehung nimmt in unserer Einrichtung keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes. Um den Kindern sowohl Freiräume, als auch gleichzeitig Schutz geben zu können, ist eine intensive Beobachtung zur Wahrnehmung von einzelnen Bedürfnissen und Ängsten von großer Bedeutung.

Kinder in unserer Einrichtung werden von Anfang an dazu stark gemacht, „NEIN“ oder „STOP“ zu sagen, wenn etwas gegen ihren eigenen Willen geschieht. Sie sollen dafür sensibilisiert werden, sich selber wahrzunehmen und anderen mitteilen zu können, was sie empfinden.

Hierbei verfolgen wir die nachfolgenden Leitsätze:

- ◇ Mein Körper gehört mir!
- ◇ Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen!
- ◇ Es gibt gute und schlechte Berührungen!
- ◇ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- ◇ Ich darf mir Hilfe holen, wenn ich diese benötige auch wenn es mir durch jemand anderes verboten wurde!

6.7 Unsere Regeln im Umgang mit sexuellen Aktivitäten & intimen Bereichen innerhalb der KiTa

Damit unsere gesetzten Ziele in der pädagogischen Arbeit eine bereichernde Lernerfahrung für die Kinder sind und gleichzeitig einen geschützten Rahmen bieten, müssen klare und spezifische Regeln gesetzt werden, in denen sich das gesamte pädagogische Personal einig ist.

Wir verfolgen die nachfolgenden Regeln:

- Geschlechtsteile werden von Erzieher/innen deutlich als Penis und Scheide benannt.
- Ein Kind wird im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (Die Intim- und Schamgrenze ist jederzeit gewährleistet).
- Bei Spielen drinnen und draußen ist der Intimbereich der Kinder durch Unterwäsche, Windel, Badehose jederzeit bedeckt.
- Der jeweilige altersspezifische, kulturelle und religiöse Hintergrund des Kindes wird berücksichtigt.
- Das Kind entscheidet selbst, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte.

- Beim klassischen „Doktorspiel“ sollte der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden, weder bei sich selbst noch bei anderen.
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte.
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen.
- Keiner tut dem anderen weh! Hilfe holen ist kein Petzen!
- Kinder nutzen alleine die Toilette. Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die pädagogische Fachkraft Unterstützung.
- Beim Wickeln entscheidet das Kind selbst, welche vorhandene Bezugsperson es wickelt und wer im Wickelbereich (geschützter Raum) anwesend sein darf.
- Signalisiert ein Kind Scham, wird darauf Rücksicht genommen und der Wunsch auf Intimität respektiert.
- Berührt sich ein Kind während der Ruhephasen im Intimbereich selbst, unterbinden wir es nicht, solange es keine anderen Kinder stört.
- In den Schlafräumen wird nicht in einem komplett abgedunkelten Raum geschlafen.
- Die Kinder nehmen ihren Mittagsschlaf bekleidet ein (Schlafanzug, Unterwäsche, etc.).
- Die Erzieher/innen bewahren in der Einschlafzeit immer eine professionelle Distanz.
- Mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten wird das Kind in den Sommermonaten vom Personal mit Sonnencreme am Nachmittag nachgecremt oder ihm wird dabei geholfen.

6.8 Zusammenarbeit mit Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Eine gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind der Grundpfeiler unserer Arbeit. Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir als pädagogisches Personal, dieses Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander.

Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz persönlichen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihr Kind/ ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der Kindertageseinrichtung begegnen wir durch offene und sachliche Gespräche. Dieses gilt unter anderem bei aktuellen themenbezogenen Vorkommnissen innerhalb der Gruppen oder Ähnliches.

6.9 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Die kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Dabei kann es jedoch absichtlich (z.B. mit Drohungen, Erpressung, Gewalt) sowie auch unabsichtlich zu Grenzverletzungen kommen.

Definition:

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.“

Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“

(Siehe auch Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern)

Die Fachkräfte haben die pädagogische Verantwortung einzugreifen; den sogenannten Kinderschutz auftrag. Dabei steht das betroffene Kind im Fokus und bekommt die volle Aufmerksamkeit. Dem Kind soll vermittelt werden, dass es keine Schuld an der Situation hat. Das betroffene Kind soll Raum bekommen für seine Gefühle und auch die Bestätigung, dass diese Gefühle berechtigt sind. Danach wird das übergriffige Kind mit seinem Tun konfrontiert und der Macht wird ein Ende gesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Einsicht des übergriffigen Kindes in seinem Fehlverhalten. Außerdem wird die Situation mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kindern besprochen und eventuell auf eine Beratungsstelle verwiesen.

7. Beschwerdeverfahren und Vertrauensperson

„In fachlicher Hinsicht ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement ein notwendiges Instrument einer umfassenden Beteiligungskultur. Da Beschwerden unter anderem auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen, sind sie ein wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Kinder, die ermutigt werden, über erfahrenes Leid zu sprechen, und die es gewohnt sind, dass ihre Klagen gehört und ernst genommen werden, sind dadurch besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt.“

(Maywald 2021, S.79)

Jede KiTa benötigt ein qualitatives Beschwerdemanagement. Nur so können Eltern, Kinder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an einem Lösungsprozess beteiligt werden und die Beschwerden bieten eine Chance für positive Veränderungen.

Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

7.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Beschwerde. In unseren Kindertagesstätten haben die Kinder die Möglichkeit, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder was sie bedrückt. Sie werden ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äußern und ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen. Wie auch immer ein Kind seine Beschwerde zeigt, nehmen wir es als berechtigte Äußerung wahr und gehen sensibel darauf ein. Die Erwachsenenrolle spielt hierbei keine Rolle, selbst wenn manche Ursachen harmlos erscheinen. Erst wenn die Kinder lernen, ihre Anliegen klar zu äußern und dass ihre Beschwerden anerkannt werden und ihnen jemand hilft, lernen sie, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.

Da Kinder ihre Beschwerden nicht immer verbal äußern können, ist ein wahrnehmendes Beobachten der Verhaltensweisen eines jeden Kindes durch die Fachkräfte von großer Bedeutung. Wenn Kinder weinen, teilnahmslos sind oder sich zurückziehen, kann auch dieses Verhalten als Beschwerde angesehen werden und sollte entsprechend mit dem Kind gemeinsam besprochen und bearbeitet werden.

Wie können die Kinder sich beschweren:

- bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- bei ihren Eltern
- bei der KiTa Leitung
- beim Kinderrat
- bei der Kinderkonferenz
- im Morgenkreis

Wie werden die Beschwerden bearbeitet:

- im respektvollen Umgang mit den Kindern
- im Dialog mit der Gruppe
- in der Kinderkonferenz
- im Kinderrat
- in Teamgesprächen
- in Dienstbesprechungen

Unsere Aufgaben:

- wir hören den Kindern genau zu
- wir vergewissern uns durch Nachfrage
- wir nehmen die Perspektive des Kindes ein
- wir reagieren schnell und geben Rückmeldung
- wir nehmen die Beschwerde ernst
- wir sehen die Beschwerde als Lernprozess für uns persönlich
- wir überprüfen, ob eine konzeptionelle Anpassung nötig ist

Die Kinder werden am Lösungsweg beteiligt, die Lösungen werden nicht einfach vorgegeben. Nur so lernen sie, einen eigenen Lösungsweg zu finden. In diesem eigenaktiven Prozess erleben sich die Kinder kompetent und selbstwirksam.

7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Beschwerden von Eltern stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Wir nehmen sie ernst und nutzen sie als konstruktive Hilfe bei der Betreuung der einzelnen Kinder und zur konzeptionellen Weiterentwicklung.

Wir bieten den Eltern folgende Möglichkeiten, mit ihren Beschwerden an uns heranzutreten:

- in Elterngesprächen
- in Entwicklungsgesprächen
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei Elternabenden
- über den Elternbeirat
- im Elterncafé
- im Gespräch mit der Leitung
- über den Träger

7.3 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte:

- Die Meinungen eines jeden Teammitgliedes sind sehr wichtig. In den wöchentlichen Teamsitzungen darf jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen.
- Es werden Trägergespräche angeboten, bei denen jede/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin ihre/seine Anliegen, Fragen und Wünsche äußern kann.
- Belange in den einzelnen Gruppen werden mit der Gruppenleitung besprochen. Finden die Gruppenmitarbeitenden keine gemeinsame Lösung, wird die KiTa-Leitung hinzugezogen.
- Die Kita-Leitung ist immer Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, wenn sie das Bedürfnis haben, ein persönliches Anliegen zu klären.
- Themen, die die gesamte KiTa betreffen, werden mit der Einrichtungsleitung besprochen.
- Finden Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Leitung keine gemeinsame Lösung, können die Mitarbeiter/innen sich an den Träger wenden.

8. Präventionsangebote

8.1 Präventive Angebote für Kinder

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor einer Gefährdung geschützt. Die Persönlichkeit der Kinder zur Entfaltung zu bringen und zu stärken, ist daher nicht nur ein zentrales Bildungsziel gemäß Artikel 29 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention. Daher leben wir nicht nur in unserer täglichen Arbeit die Partizipation und zeigen den Kindern so tagtäglich, dass ihre Meinung von Bedeutung ist, sondern führen zusätzlich verschiedene Programme zur Stärkung des Selbstbewusstseins durch. Dies sind beispielsweise das Programm „Bärenstark“ vom Kreissportbund Warendorf und das „Stark-mach-Training“ mit Kirsten Weyand. In diesem Training werden die Kinder für ihre Gefühle und Bedürfnisse sensibilisiert. Sie lernen ihre eigenen, aber auch die Grenzen anderer Kinder kennen und respektieren. Sie erkennen, gemeinsam sind sie stärker und können sich gegenseitig helfen. Die Kinder lernen gute, komische und schlechte Gefühle, Geheimnisse und Berührungen kennen. Gemeinsam werden Körpersprache und Stimmübungen eingeübt, um Signale nach außen zu senden. Weiter haben wir in einer der Einrichtungen eine Trainerin, die regelmäßig mit den Kindern dazu arbeitet und so zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit beiträgt.

8.2 Präventive Angebote für Erziehungsberechtigte

Präventive Angebote für Eltern beginnen mit der Alltagsarbeit in der KiTa. Das sind z.B. regelmäßige Elterngespräche, um im Austausch zu bleiben und eine enge und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft leisten zu können.

Durch das DRK-Familienzentrum haben die Einrichtungen den Vorteil eng mit weiteren Instanzen zusammen zu arbeiten. So können den Eltern durch die Diakonie Beckum z.B. Familien- und Erziehungsberatung vermittelt werden. Des Weiteren kooperieren wir mit der Familienbildungsstätte Oelde, die verschiedenste Weiterbildungsprogramme für die Lebenslagen von Eltern/ Familien anbietet. Ein besonderes Angebot haben wir für Familien mit Migrationshintergrund. Das Programm „Griffbereit“ bietet diesen Familien die Chance, unabhängig von der Erstsprache, sich und ihre Kinder mit in die Gemeinschaft einzubringen. Weiter ermöglicht es Ihnen einen sprachunabhängigen Austausch zu wichtigen Erziehungsfragen, Tipps und Unterstützung.

8.3 Präventive Angebote für Fachkräfte

Durch die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen haben die Fachkräfte die Möglichkeit sich gegenseitig über das lokale Angebotsspektrum und die Arbeitsweisen anderer Institutionen im Sozialraum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

9. Möglichkeiten Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grundlegend in vier Bereiche unterteilen. So spricht man von körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung.

9.1 Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung des körperlichen Kindeswohls

Eltern sind mit der Grundversorgung überfordert. Zum Beispiel unzureichende Ernährung, mangelnde Körperpflege, wird trotz Erkrankung nicht ärztlich behandelt.

Vernachlässigung des seelischen Kindeswohl

Emotionale Vernachlässigung äußert sich durch mangelnde Aufmerksamkeit, Liebesentzug und Gefühlskälte. Keine entwicklungsentsprechende Förderung.

Misshandlung

Körperliche Misshandlung: blaue Flecken, Striemen, Würgemerkmale, Verbrennungen, Verätzungen, Vergiftungen, Knochenbrüche. Die Symptome dieser Misshandlungen sind in den meisten Fällen an Körperstellen zu beobachten, an denen sich ein Kind in der Regel nicht selbst durch Sturz o.ä. verletzen kann.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist gekennzeichnet durch sexuelle Handlungen mit, an oder vor Kindern.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt in Partnerschaften.

9.2 Beispielhafte Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung

Altersangemessene Ernährungssituation:

Zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling, überalterte oder verdorbene Nahrung, nicht altersgemäße Nahrung, zu wenig Nahrung, mangelnder Vorrat an Nahrung, unsaubere Nahrung, mangelnde Hygiene des Ess- und Kochgeschirrs, keine Abwechslung bei der Nahrung, unregelmäßiges und nicht zuverlässiges Essen und Trinken, Zeichen von Über- und Fehlernährung.

Angemessene Schlafmöglichkeiten

Kein eigener Schlafplatz, beengter Schlafplatz, fehlendes Bett, fehlende Matratze, nasser muffiger Schlafplatz, unregelmäßiger Tag-Nacht-Rhythmus, fehlende Decken zum Schutz vor Kälte, etc.

Unzureichende Körperpflege

Selten wechselnde Bekleidung, unregelmäßiges oder zu seltenes Wickeln, langes Belassen in durchnässten und eingekoteten Windeln, unregelmäßiges oder sehr seltene Zahnhygiene, erkrankte oder verdorbene Milchzähne, unbehandelt entzündete Hautoberflächen, etc.

Witterungsangemessene Kleidung

Mangelnder Schutz vor Hitze oder Kälte, Sonne oder Nässe, witterungsunangemessene Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens, zu enge Kleidung, etc.

Sicherstellung des Schutzes vor Gefahr

Nichtbeseitigung von Gefahren im Haushalt (defekte Stromkabel oder Steckdosen, Zugänglichkeit des Kindes zu Medikamenten/ Alkohol, nicht gesichertes Herumliegen von Spritzbesteck, aktive körperliche Bedrohung des Kindes durch Erwachsene oder andere Kinder, Zeichen von Verletzungen (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen).

Gesicherte Betreuung und Aufsicht

Ohne altersentsprechende Aufsicht lassen (z.B. auf dem Wickeltisch, in der Badewanne, beim Spielen im Freien), Überlassung der Aufsicht an fremde Personen, Kleinkind allein in der Wohnung lassen, Kinder nachts (ohne Ansprechpartner) allein lassen, etc.

Sicherung von gesundheitlicher Vor- und Fürsorge

Nicht- Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchung (U1-U8), Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Krankheiten, Verweigerung von Krankheitsbehandlung, Fehlen einer hausärztlichen Anlaufstelle, unbehandelte chronische Krankheiten, häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen, etc.

Anregung/ Spielmöglichkeit des Kindes

Karge und nicht ausgestattete Spielräume für das Kind, Fehlen von Spielzeug, Fernsehen als einziges Angebot, keine altersgemäße motorische und sensomotorische Entwicklung, etc.

Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen

Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Entwicklungsstörungen und Behinderungen.

Emotionale Zuwendung durch Bezugspersonen

Keine oder grobe Ansprache des Kindes, häufig körperliche und verbale Züchtigung des Kindes (drohen, erniedrigen, schütteln, schlagen), herabsetzender Umgang mit dem Kind, Verweigerung von Trost und Schutz, Verweigerung von Körperkontakt, Verweigerung von Zuneigung und Zärtlichkeit, ständig wechselnde Bezugspersonen des Kindes, Einnässen und Einkoten älterer Kinder.

Gewährung altersangemessener Freiräume

Einsperren, Kontaktverbote zu Gleichaltrigen (z.B. aus der KiTa, keine altersentsprechenden Freunde/Freundinnen, Klammerung und Überbehütung durch zu große Verantwortungsbelastung, Kind bekommt zu viel Freiraum, läuft allein herum auch abends.

Vgl. (DRK Kreisverband Gütersloh)

10. Gefährdungsanalyse/Ampelsystem/Risikoanalyse

Bei einer Gefährdungsanalyse geht es um die Beurteilung von spezifischen Risiken, die Hinweise dafür geben, welcher präventive und interventive Regulationsbedarf besteht.

Risiko- oder Gefährdungsanalysen nehmen Risiken des Machtmissbrauchs in den Blick! Es geht hierbei um:

- Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung
- Sensibilisierung für Unsicherheiten
- Sensibilisierung für sog. "schwache Signale"
- Aus- und Ansprechen von Tabus
- Feststellen von unklaren Situationen
- Planung begründeter Prävention

Verhaltensampel – Mitarbeiter/innen/Mitarbeiter/innen

Eine gelingende Teamkultur ist die Basis für positiv-responsives Verhalten von pädagogischen Fachkräften. Aus diesem Grunde bewerten wir das professionelle Verhalten zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als wesentlichen Faktor für erfolgreichen Kinderschutz.

Beispiele

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Anschreien ◆ Ignorieren ◆ Gegeneinander ausspielen ◆ Üble Nachrede ◆ Cliquenbildung ◆ Zurechtweisen / ◆ Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher...) ◆ Mobbing ◆ Machtmissbrauch ◆ Frust (innere Kündigung) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Neid ◆ Konkurrenzdenken ◆ Gegeneinander arbeiten ◆ Nachtragendes Verhalten ◆ Stressbedingte Überreaktionen (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden) ◆ Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation ◆ Als ungerecht empfundene Arbeitsteilung 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wertschätzender Umgang ◆ Ressourcenorientiertes Arbeiten ◆ Gegenseitige Unterstützung ◆ Gewisses Maß an Toleranz ◆ Strukturiertes Arbeiten ◆ Regeln, Absprachen treffen und einhalten ◆ Konstruktiver, wohlwollender Umgang ◆ Kritik / Austausch/Feedback ◆ Zuverlässigkeit

Verhaltensampel – Mitarbeiter/innen/Kinder

Beispiele

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Anspucken/ Schütteln/ Schlagen/ Rütteln / Ziehen / Zerren / Schieben/ ◆ Auslachen ◆ Zwingen ◆ Einsperren ◆ Diskriminieren/ Persönliche Beschimpfung ◆ Angst einjagen und bedrohen ◆ Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie) ◆ Kinder bestrafen (versus Konsequenz) ◆ Vorführen / Bloßstellen ◆ Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht ◆ Kindern keine Intimsphäre zugestehen (bei Bedarf) ◆ Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen ◆ Ausnutzen des Machtgefälles ◆ Zum Körperkontakt nötigen ◆ Unangemessene Kleidung tragen ◆ Kinder küssen ◆ Fotos von Kindern ins Internet stellen ◆ Abwertende Bemerkungen über 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Nicht ausreden lassen ◆ Negative Seiten des Kindes hervorheben ◆ Sich nicht an Verabredungen halten ◆ Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann ◆ Lügen ◆ Wut an Kindern auslassen ◆ Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt ◆ Rumkommandieren ◆ Kinder überfordern ◆ Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen ◆ Regeln willkürlich ändern ◆ Infos / Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ressourcenorientiert arbeiten ◆ Konsequent sein ◆ Kinder trösten und loben ◆ Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten ◆ Professionelles Wickeln ◆ Grenzen aufzeigen ◆ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ◆ Altersgerechte Aufklärung leisten ◆ Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z. Bsp.. Eincremen, Zähne putzen, Haare kämmen.) ◆ Dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen ◆ Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten ◆ Regelkonform verhalten / konsequent sein ◆ Gemeinsam spielen ◆ Kinder und Eltern wertschätzen

<p>körperliches Erscheinungsbild des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Kinder nicht auf Kleidung, Essensauswahl o.ä. ansprechen ◆ Kinder zum Essen zwingen ◆ Kollektivstrafen verteilen ◆ Eltern / Familien beleidigen ◆ Kinder alleine vor die Tür setzen / stellen 		<ul style="list-style-type: none"> ◆ Hilfe zur Selbsthilfe geben ◆ Aufmerksam zuhören ◆ Kultursensitives Verhalten ◆ Wertschätzender Umgang / responsives Verhalten ◆ Eigene Fehler eingestehen / sich ggf. beim Kind entschuldigen ◆ Verlässliche Strukturen
---	--	---

Verhaltensampel – Kinder/Kinder

Beispiele

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Anspucken / Schütteln / Schlagen / Kratzen / Beißen ◆ Einsperren / Bedrängen / Bedrohen / Einschüchtern / Angst machen ◆ Anderen Kindern weh tun ◆ Beschimpfen und beleidigen ◆ Sich gegen ein Kind verbünden ◆ „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren ◆ Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen...) ◆ Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen ◆ Hämisches Auslachen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“) ◆ Schimpfwörter verwenden ◆ Körperliche Konfliktlösung ◆ Werke (Bauecke / Maltisch ...) absichtlich zerstören / übermalen ◆ Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“... (z.B. bei Doktorspielen) ◆ Auftrag an pädagogische Fachkraft: „Waffenspiele“ kritisch beobachten ◆ Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen ◆ Sachen / Dinge aus der KiTa heimlich mit nach Hause nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Gegenseitig helfen und unterstützen (Ko-Konstruktion) ◆ Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich ◆ Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln) ◆ „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren ◆ Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen ◆ Verzeihen lernen ◆ Sich zurückziehen / alleine spielen dürfen ◆ Konflikte mit Worten lösen ◆ Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht

Vgl. (Stadt Sindelfingen)

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz. Um zu gewährleisten, dass möglichst alle Perspektiven bedacht werden, ist eine Bestandsaufnahme und aktive Beteiligung von Mitarbeitenden aus allen Bereichen, Positionen und Gruppen nötig. Eine ausführliche Risikoanalyse reflektiert die Einrichtungsstrukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sich möglicher Risikofaktoren in der eigenen Einrichtung bewusst zu sein und regelmäßig zu überprüfen, ob Gefahrenpotentiale sich verändert haben, ist eine wichtige Aufgabe der jeweiligen Leitung bzw. der Schutzfachkraft. Darüber hinaus trägt der Träger die grundsätzliche Sorge dafür, dass das Thema Kinderschutz/Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in allen Einrichtungen stetig thematisiert wird.

In unseren Einrichtungen wird die Risikoanalyse jährlich und bei Veränderungen überprüft und vervollständigt.

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

- Lage des Waschraums
Der Waschraum, der Toilettenbereich, sowie der Wickelbereich der Kinder ist von der Garderobe aus einzusehen.
- Beim Toilettengang eines Kindes im Waschraum mit Wickelbereich darf der Raum nicht verschlossen sein und ist somit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich.
- Wickelsituation
Der Wickelbereich befindet sich in unterschiedlichen Räumen, wie im Waschraum oder im Wickelraum. Die Intimsphäre des gewickelten Kindes wird eingeschränkt, wenn z.B. ein anderes Kind die Toilette benutzt. Weiter ist die Wickelsituation auch immer ein Gefährdungsmoment, da es sich um eine 1:1 Betreuung handelt. Um eine gewisse Transparenz zu schaffen wird eine Wickeldokumentation geführt und für 3 Jahre aufbewahrt.
- Beim Umziehen der Kinder, wenn Kinder eingenasst oder stark verschmutzt sind.
- Kinder bei Verletzungen begleiten → Dokumentiert in Verbandbuch.
- Vertrauensvolle Einzelgespräche zwischen Mitarbeiter/innen und Kind, da dies eine 1:1-Betreuung ist.
- Trösten der Kinder in Notsituationen.

- Turnhalle / Außengelände (wöchentliche Mängelüberprüfung)
- Praktikantinnen/Praktikanten sind immer im Blickfeld der Mitarbeiter/innen und halten sich nie mit einem Kind in irgendeinem Bereich alleine auf.
- Außengelände: Die Kinder dürfen nur bekleidet draußen spielen, beim planschen sind Badehose, Bikini oder Badeanzug zu tragen.
- Zaun der Kita: Eine Kollegin/ ein Kollege hat den Zaun im Blick/ stellt sich in der Nähe des Zaunes, damit keiner von außen Foto oder Videoaufnahmen machen kann.

Wie einsehbar sind Räumlichkeiten?

- Unsere KiTa-Räume sind gut einsehbar für Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen.
- Die Nebenräume und Turnhalle sind nicht ständig einsehbar und bedürfen einer Kontrolle in kurzen Abständen.
- Ebenso sind der Waschraum, der Garderobenbereich und Versteckmöglichkeiten auf dem Außengelände nicht ständig einsehbar und bedürfen einer Kontrolle in kurzen Abständen.
- In der Turnhalle, im Essensraum und im Flurbereich dürfen Kinder ab einem Alter von ca. 4 Jahren und entsprechender Sozialkompetenz alleine spielen. Mitarbeiter/innen haben dieses immer im Blick.
- Die Kinder dürfen sich, aus sicherheitsrelevanten Gründen, nicht alleine in der Küche aufhalten. Grundsätzlich begleiten die Mitarbeiter/innen die Kinder beim Aufenthalt in der Küche.
- Unser Außengelände ist zum Teil überschaubar. Das Personal teilt sich in den verschiedenen Spielbereichen zur Aufsicht auf. Bei weniger Personal wird der Spielbereich der Kinder begrenzt. Kinder dürfen ab einem Alter von ca. 4 Jahren und entsprechender Sozialkompetenz alleine auf das eingegrenzte Außengelände. Mitarbeiter/innen haben dieses immer im Blick.
- Kinder dürfen ab einem Alter von ca. 4 Jahren und entsprechender Sozialkompetenz alleine auf den angrenzenden Hof spielen. Mitarbeiter/innen haben diese regelmäßig im Blick.

Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?

- Innerhalb der Gruppenräume sind kleine Ecken, wo sich Kinder in diesem Bereich zurückziehen können.
- Kinder haben Eigentumsschubladen und Beutel für private Gegenstände.

- Beim Wickeln achten Mitarbeiter/innen auf eine angenehme Atmosphäre und angemessene Situation fürs Kind. Das Kind hat ein Mitbestimmungsrecht, von wem es gewickelt wird und wer im Raum anwesend sein darf.
- Das Umziehen der Kinder geschieht in nicht einsehbaren Toilettenkabinen.
- Das Kind bestimmt Mitarbeiter/in für die Begleitung zum Toilettengang. Der/Die Mitarbeiter/in fragt das Kind, ob es Ihn/ Sie saubermachen darf.
- In einer Notsituation, wie bei Verletzung oder traurig sein eines Kindes, wird das Kind von den Mitarbeitern/innen abgeschirmt und begleitet.
- In Schlafsituationen: Die Kinder schlafen alle bekleidet und mit einer eigenen Decke und Kissen.
- Für jedes Kind gibt es ein eigenes Handtuch.
- Jedes Kind hat mit Beginn der Eingewöhnung einen Bezugserzieher/ eine Bezugserzieherin.

Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können?

- Wenn Mitarbeiter/innen alleine mit einem einzelnen Kind sind.
- Abholung der Kinder: Die Mitarbeiter/innen begleiten die Abholung der Kinder durch die Eltern.
- In Abholsituationen halten sich Eltern ohne Mitarbeiter/innen in den KiTa-Räumlichkeiten auf.
- Bei einsehbaren Stellen von außen auf das Außengelände, z.B. über den Zaun. Aufteilung des Personals auf dem gesamten Außengelände notwendig! Einsehbare Bereiche der Zäune werden zum Teil durch Sichtschutz geschützt.
- Durch Gäste, die in die Einrichtung kommen z.B. Firmen... Kinder davor schützen!
- Wenn Kinder solange sitzen müssen, bis sie aufgegessen haben oder leise sind.
- Wenn man ein Kind alleine in einem Raum separiert.
- Beim Vorführen eines Kindes (Bloßstellung).
- Wenn ein Kind ungefragt und unangekündigt berührt wird, durch auf den Schoß ziehen, Streicheln, Kleidung an- und ausziehen oder auch küssen.

In welcher Form bestehen eventuell Macht und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Essenssituation
Kind muss den Teller leer essen! Kind muss das Essen probieren!
In unserer Einrichtung muss kein Kind probieren oder den Teller leer essen!
- Ein Kind möchte bei voller Windel nicht gewickelt werden!
Mitarbeiter/in findet mit dem Kind einen Kompromiss, z.B. noch „3x vom Kasten springen“ und dann bekommt das Kind eine frische Windel.
- Kind hat eingenässt
In unserer Einrichtung bleibt kein Kind in eingenässter Kleidung!
- Kleidungszwang im Außengelände
Es gibt keinen Zwang, was die Kinder anziehen. Da Partizipation bei uns ein wichtiger Bestandteil ist, entscheiden unsere Kinder selbstständig was sie anziehen. Die Mitarbeiter/innen sprechen lediglich Empfehlungen an die Kinder aus.

11. Verfahrensabläufe

11.1 Landesjugendämter/Meldungen nach § 47 und § 8a

Damit Fachkräfte besser auf Gefährdungen reagieren können, ist es wichtig möglichst differenziert auf kritische Situationen zu schauen und zu analysieren, ob gegebenenfalls Kindeswohlgefährdende Handlungen in der Einrichtung vorliegen.

Um auftretendes Fehlverhalten zu vermeiden sollte jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen tragen. In welchem Ausmaß Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab.

Sowohl § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) als auch § 47 SGB V III (Schutz in Kindertageseinrichtungen) verpflichten, für den Schutz von Kindern zu sorgen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a, welcher sich in erster Linie auf Geschehnisse im privaten Umfeld außerhalb der Kindertageseinrichtung bezieht, steht sowohl die Einrichtungsleitung, als auch der Träger in der Informationspflicht, diesen Fall zu melden.

Die Meldung nach § 47 bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder, die innerhalb der Kindertageseinrichtung auftreten.

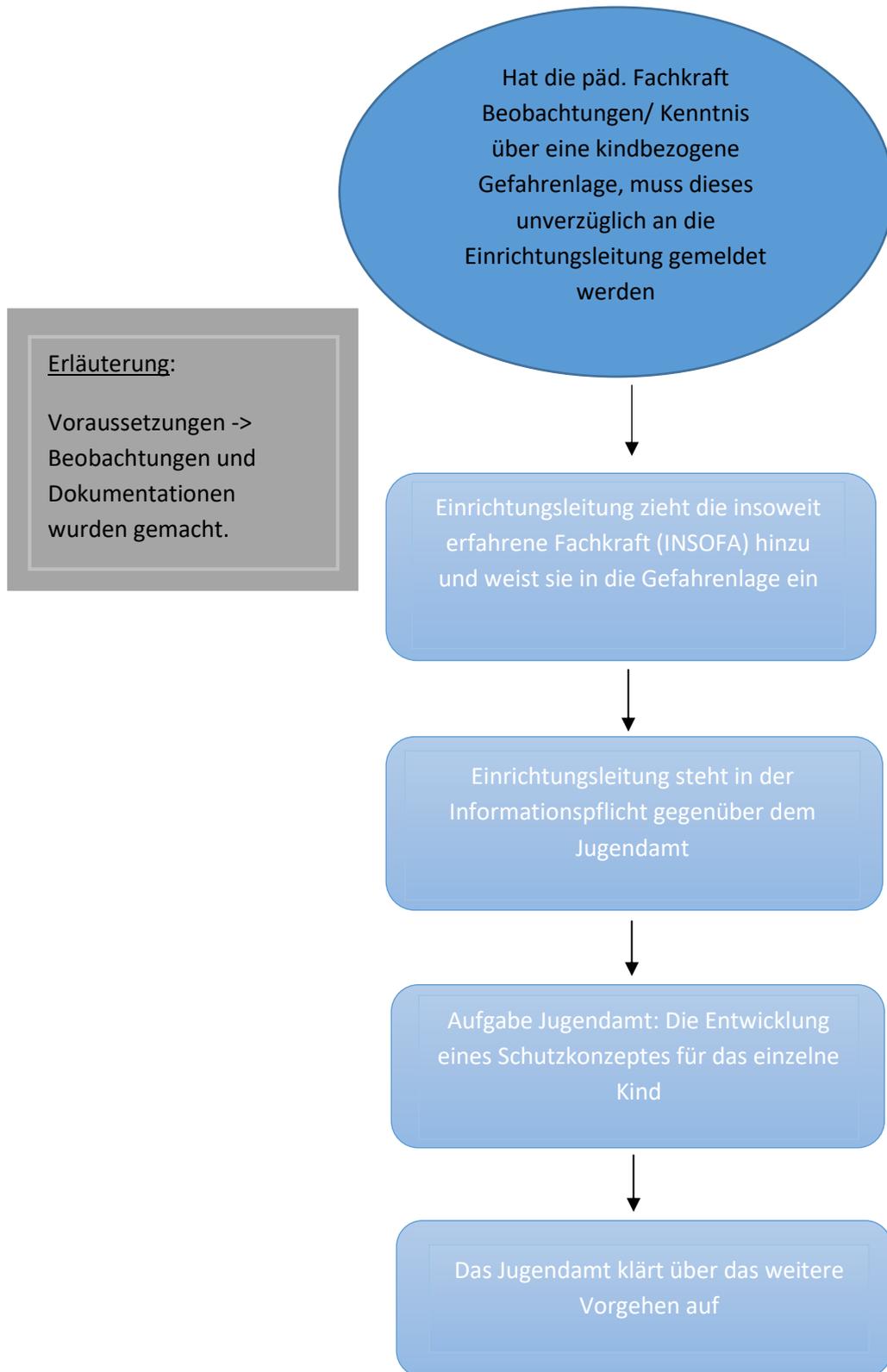
Meldepflichtige Ereignisse können sein:

- ◆ Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außenspielgelände; Kind einer falschen Person übergeben)
- ◆ Gewalttätigkeiten/Übergriffe (z.B. Kneifen, Treten, Zerren, Schlagen, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- ◆ Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- ◆ Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden (z.B. Verdacht auf Straftaten, Einträge im Führungszeugnis, Ermittlungsverfahren)
- ◆ Besonders schwere Unfälle von Kindern, z.B. durch Vernachlässigung, mit schweren Verletzungen oder Todesfolge

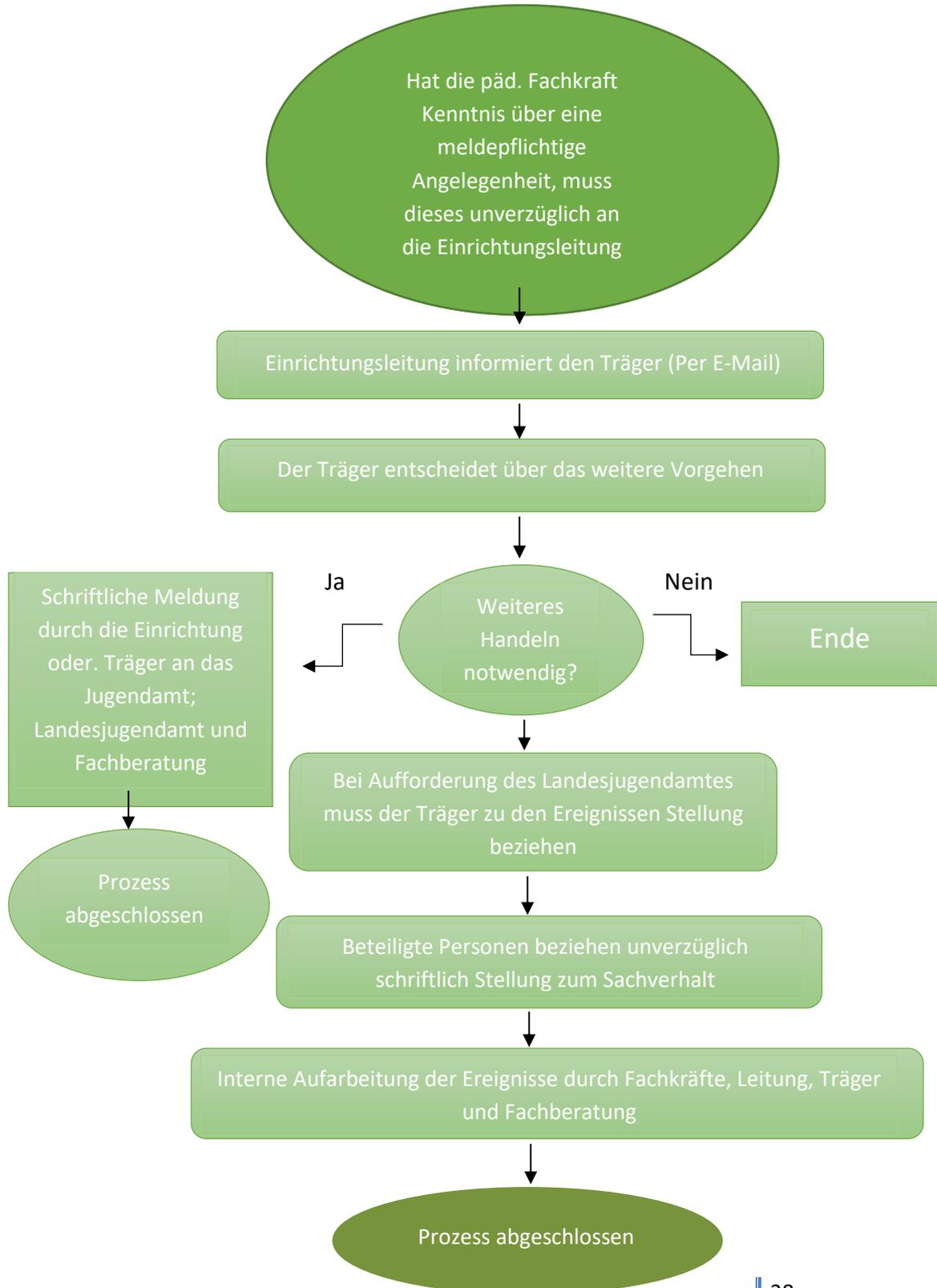
§ 8a SGB VIII	§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
<p>Ziel: Erfüllung Schutzauftrag/ Schutz des einzelnen Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ kindbezogene Gefahrenlage ➔ Informationspflicht ➔ Empfänger der Information ist das Jugendamt ➔ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind 	<p>Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage ➔ Meldepflicht ➔ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt ➔ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen

(Stadt Sindelfingen)

Ablaufdiagramm bei meldepflichtigen Angelegenheiten gem. § 8a SGB VIII



Ablaufdiagramm bei meldepflichtigen Angelegenheiten gem. § 47 SGB VIII



11.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern

Sollte eine körperliche / sexuelle Handlung unter Kindern beobachtet werden, muss festgestellt werden, ob es sich um einen Übergriff handelt. Von einem Übergriff wird gesprochen, sobald eine Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind, ein vorhandenes Machtgefälle oder gegebenenfalls Handlungen aus dem Bereich der Erwachsenensexualität vorliegen. Hier ist eine zwingende Intervention nach folgendem Ablaufschema notwendig:

Zuwendung zum betroffenen Kind

Die Vertrauensperson des betroffenen Kindes tritt in ein ruhiges Vier-Augen-Gespräch, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, über den Sachverhalt zu sprechen. Wichtig ist hierbei, dass es sich primär um den Schutz des Kindes handelt und nicht um die Klärung der Situation.

Botschaften, die betroffenen Kindern helfen, können sein:

- ◆ Ich glaube dir.
- ◆ Du bist nicht Schuld an dem, was passiert ist.
- ◆ Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weitererzählen.
- ◆ Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir.

Zuwendung zum übergriffigen Kind

Im Anschluss sollte ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind stattfinden. Hier muss deutlich werden, dass das Verhalten des Kindes negativ bewertet wird und nicht das Kind selbst!

Anhand einer hinreichenden Unterstützung der Bezugserzieherin, die klar in ihrem Verhalten ist und deutliche Grenzen setzt, soll das Kind die Möglichkeit erhalten, sich von seinem Verhalten zu distanzieren und es ändern zu können.

Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

Auch unbeteiligte Kinder aus der Gruppe benötigen ein offenes Gespräch über den Kern des Geschehnisses, da sie möglicherweise durch vielerlei Faktoren, Sequenzen der vorgefallenen Situation mitbekommen haben. Anhand des Gespräches sollte deutlich werden, dass körperliche/sexuelle Übergriffe grundsätzlich ein Fehlverhalten bedeuten. Eine angemessene und altersentsprechende Prävention soll die Sicherheit vor weiteren Übergriffen bieten.

Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger

Für das Gelingen des gesamten Prozesses ist es unbedingt erforderlich, frühzeitig die Einrichtungsleitung miteinzubeziehen, damit diese als Verantwortliche der Einrichtung entsprechende Maßnahmen einleiten kann. Diese Maßnahmen beinhalten das Informieren des Trägers per E-Mail und ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Abstimmung weiterer Verfahrensschritte. Der Träger ist im Anschluss aufgefordert, das Landesjugendamt zu informieren.

Einbeziehung der Eltern

Die Eltern müssen über die Geschehnisse gut informiert werden und sich in alle Handlungsschritte einbezogen fühlen, um Herausforderungen für das weitere Miteinander zu meistern. Besonders die Eltern des betroffenen Kindes benötigen hierbei viel Anteilnahme und Verständnis, als auch die Eltern des übergriffigen Kindes, da diese häufig von Schuldgefühlen geplagt werden.

(Vgl. AWO Shukura 2014)

11.3 Verfahrensschritte bei Übergriffen durch Mitarbeiter/innen

Besteht der Verdacht eines Übergriffs, muss diesem nachgegangen werden. Jeder Verdacht muss zunächst der Einrichtungsleitung gemeldet werden, sodass diese den Träger und die insoweit erfahrene Fachkraft informiert. Nach einer gemeinsam vorgenommenen Gefährdungseinschätzung können weitere Handlungsschritte eingeleitet werden.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Kenntnisse über einen Übergriff haben, müssen alle Beobachtungen, Verhaltensweisen und Äußerungen detailliert und faktenbasiert schriftlich dokumentieren. Persönliche Bewertungen müssen vermieden werden.

Persönliche Checkliste bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern durch Mitarbeiter/innen

◆ Was habe ich beobachtet? Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? Bezogen auf:

- Das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen.
- Den/Die Mitarbeiter/in: z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen.
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?

◆ Was ist mein nächster Schritt? (z.B. Information an die Leitung bzw. den Träger oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes, etc.)

Sollte sich anhand der erstellten Gefährdungsbeurteilung erschließen, dass ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt, erfolgt im weiteren Prozess unverzüglich eine Meldung nach § 47 durch den Einrichtungsträger. Zeitgleich ist es wichtig, die Fachberatung des DRK Landesverbandes und eine Rechtsberatung

mit hinzuzuziehen und alle weiteren Maßnahmen anhand eines Hauptverantwortlichen, der Einrichtungsleitung, zu koordinieren.

Wichtig ist, jeden einzelnen Handlungsschritt detailliert schriftlich zu dokumentieren!

Vgl. (Rheinischer Verband)

12. Ansprechpartner/Kooperation

- **Insoweit erfahrene Fachkraft**
- **Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum (FBS)**
Angebote zur Familienbildung
- **Kinderkompass**
Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung, Stärkung der Persönlichkeit
- **Logopädie und Sprachtherapie**
Therapeutische Behandlung zur Sprachentwicklung
- **Diakonie Gütersloh**
Familien- und Erziehungsberatung, offene Sprechstunde und individuelle Beratungen
- **Hebamme Sarah Marielott Schnelle**
Geburtsvorbereitungskurs, Themenabende, Begleitung der Familien
- **Kreis Warendorf, Amt für Bildung, Kultur und Sport – Kommunales Integrationszentrum**
Integration von Kindern und Familien mit dem Programm „Griffbereit“

- **Kindertagespflege Kreis Warendorf- Familienzentrum St. Margareta Wadersloh**
Vermittlung von Tagespflegepersonen und Beratung
- **Sportverein „Westfalen 21“ Liesborn e.V.**
Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung, Stärkung der Persönlichkeit
- **Turn- und Spielverein 93/33 Wadersloh e.V.**
Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung, Stärkung der Persönlichkeit
- **Katholische öffentliche Bücherei St. Margareta Wadersloh**

13. Quellenverzeichnis

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden unserer DRK KiTa's erarbeitet und entwickelt. Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

DRK Landesverband Westfalen-Lippe Fachbereich Kinder und Familie;
Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

DRK Landesverband Nordrhein e.V.,
Musterbaustein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der KiTa

DRK Kreisverband Gütersloh
Schutzkonzept

Kreis Warendorf
Handbuch Kinderschutz, Frühe Hilfen, Prävention, Intervention

LVR Landschaftsverband Rheinland
Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

Gemeinde Wolfschlugen
Schutz- und Präventionskonzept

Rheinischer Verband ev. KiTa's
Handlungshilfe

Stadt Sindelfingen
Schutzkonzept

Maywald, J. (2021)
Kindeswohl in der Kindertagesbetreuung- Leitfaden für die pädagogische Praxis.
Freiburg im Breisgau: Herder GmbH

AWO Shukura – AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Frühe Bildung online
Sexualerziehung in der KiTa

Familienzentrum St. Rochus & St. Joseph
Sexualpädagogisches Konzept

HAG Fachtagung Frühkindliche Sexualerziehung in der KiTa
Kuscheln, Fühlen, Doktorspiele

Anlagen:
Verhaltenskodex
Selbstverpflichtungserklärung

VERHALTENSKODEX

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Kindertageseinrichtungen der DRK Wadersloh gGmbH.

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter/innen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Allen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuenden bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und ehrenamtlichen Gruppierungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt“ auseinander.

Es existiert ein auf die Einrichtungen zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“. Es wurde allen ehren-, neben-, und hauptamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen sowie der jeweiligen Zielgruppe bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Vgl. (DRK Landesverband Nordrhein e.V.)

SELBSTVERPFLICHTUNG

für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Kindertageseinrichtungen der DRK Wadersloh gGmbH.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes, der Wadersloh gGmbH, an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unseren Einrichtungen, Gemeinschaft, Angebot oder Dienst eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde der anderen Mitarbeitenden.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes, der Wadersloh gGmbH bei vermuteter (sexualisierter) Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen. (= Einrichtungsleitungen) Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, Senioren und erwachsenen Menschen mit Behinderungen oder bewusstseinsgetrübten Menschen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir

anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

Unterschrift

Vgl. (DRK Landesverband Nordrhein e.V.)